

Technische Zeichnungen  
**Holzverarbeitung**  
 Grundlagen

**DIN**  
**919**  
 Teil 1

Technical drawings; wood processing; principles  
 Dessins techniques; travail du bois; principes

Ersatz für Ausgabe 08.86

Maße in mm

**Inhalt**

	Seite		Seite
<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	1	<b>8 Kennzeichnung von Schnittflächen</b> .....	6
<b>2 Zeichnungsarten, Maßstäbe und Zeichnungsvordrucke</b> .....	1	8.1 Vollholz .....	6
2.1 Zeichnungsarten .....	1	8.1.1 Hirnholz .....	6
2.2 Maßstäbe .....	1	8.1.2 Längsholz .....	6
<b>3 Beschriftung</b> .....	1	8.2 Holzwerkstoffplatten .....	6
<b>4 Linien</b> .....	2	8.2.1 Allgemeine Kennzeichnung bei unbeschichteten Platten .....	6
<b>5 Maßeintragung nach DIN 406 Teil 1 bis Teil 3</b> .....	3	8.2.2 Fertigplatten und -profile .....	7
5.1 Maßhilfslinien .....	3	8.2.3 Zu beschichtende bzw. zu furnierende Platten ..	8
5.2 Maßlinienbegrenzung .....	3	8.2.4 Zu ummantelnde oder nachzuförmende Platten ..	8
5.3 Nennmaß für Plattendicke .....	3	8.3 Sonstige Platten .....	8
5.4 Rechteckquerschnitte .....	3	<b>9 Weitere Zeichnungsangaben</b> .....	9
5.5 Paßteile .....	3	9.1 Verbindungsmittel .....	9
<b>6 Ansichten</b> .....	4	9.1.1 Darstellung in Schnitten .....	9
6.1 Anordnung von Ansichten .....	4	9.1.2 Vereinfachte Darstellung .....	9
6.2 Hauptansicht .....	4	9.2 Nichtlösbare Verbindungen (Verleimungen, Verklebungen) .....	10
6.3 Weitere Ansichten .....	4	9.3 Beschläge .....	10
6.4 Besonderheiten .....	4	<b>Zitierte Normen</b> .....	11
6.4.1 Symmetrische Teile .....	4	<b>Weitere Normen und andere Unterlagen</b> .....	11
6.4.2 Kennzeichnung der Strukturrichtung .....	4	<b>Frühere Ausgaben</b> .....	11
<b>7 Schnitte</b> .....	4	<b>Änderungen</b> .....	11
7.1 Anordnung von Schnitten .....	6	<b>Erläuterungen</b> .....	12
7.2 Schnittarten .....	6		
7.3 Benennung der Schnitte .....	6		

**1 Anwendungsbereich**

Diese Norm enthält die Grundlagen für technische Zeichnungen der Holzverarbeitung.

Zeichnungen nach dieser Norm sind technische Zeichnungen für die Planung und Fertigung von Möbeln, Fenstern und Türen sowie für Innenausbau, Geräte, Modelle und Bauteile aus Holz, auch in Verbindung mit anderen Werkstoffen (z. B. Glas, Kunststoffe, Metalle, Mineralien).

**2 Zeichnungsarten, Maßstäbe und Zeichnungsvordrucke****2.1 Zeichnungsarten<sup>1)</sup>**

Für die Benennung von technischen Zeichnungen gilt DIN 199 Teil 1.

Für die Zeichnungen<sup>2)</sup> der Holzverarbeitung sollen bevorzugt die folgenden Begriffe angewendet werden:

- a) Entwurfs-Zeichnung
- b) Konstruktions-Zeichnung
- c) Maßbild (z. B. zu einem Angebot)
- d) Haupt-Zeichnung
- e) Fertigungs-Zeichnung

- f) Teilschnitt-Zeichnung
- g) Einzelteil-Zeichnung

**2.2 Maßstäbe**

Für Maßstäbe gilt DIN ISO 5455.

**2.3 Zeichnungsvordrucke**

Für Zeichnungsvordrucke gilt DIN 6771 Teil 6.

**3 Beschriftung**

Für die Beschriftung gilt DIN 6776 Teil 1. Die senkrechte Mittelschrift (Schriftform „B, vertikal“) ist zu bevorzugen.

Schriftzeichen sollen nach Möglichkeit nicht kleiner als 3,5 mm sein.

Im übrigen ist DIN 6774 Teil 1 anzuwenden.

<sup>1)</sup> Weitere Begriffe siehe DIN 199 Teil 1. Bedarfsgerechte bzw. selbsterklärende Wortkombinationen (z. B. Blei-Zeichnung, Entwurfs-Skizze usw.) sind zulässig.

<sup>2)</sup> Der Begriff „Zeichnung“ bezieht sich nicht auf einen bestimmten Zeichnungsträger. Zeichnungsträger dürfen z. B. sein: Papier, Tafel, Bildschirm, Film.

Fortsetzung Seite 2 bis 12

Normenausschuß Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.  
 Normenausschuß Zeichnungswesen (NZ) im DIN

## 4 Linien

Linienart und Benennung nach DIN 15 Teil 1, Anwendung nach DIN 15 Teil 2. Zusätzliche Anwendung nach Tabelle 1.

Tabelle 1.

Benennung und Linienart nach DIN 15 Teil 1 (auszugsweise)		Liniengruppe		Anwendungen nach DIN 15 Teil 2 (auszugsweise) und zusätzliche Anwendungen (mit Bindestrich)
		0,7	0,5	
A	Vollinie, breit 	0,70	0,50	1. sichtbare Kanten 2. sichtbare Umrisse — Fugen in Schnittflächen — Boden-, Wand- und Deckenlinien in Ansichten und Schnitten <sup>1)</sup>
B	Vollinie, schmal 	0,35	0,25	1. Lichtkanten 2. Maßlinien 3. Maßhilfslinien 4. Hinweislinien 5. Schraffuren <sup>2)</sup> 6. Umriss am Ort eingeklappter Schnitte 7. kurze Mittellinien (Mittellinienkreuz) 9. Maßlinienbegrenzungen 10. Diagonalkreuze zur Kennzeichnung ebener Flächen 11. Biegelinie 12. Umrahmungen von Einzelheiten 14. Umrahmungen von Prüfmaßen 15. Faser- und Walzrichtungen 17. Projektionslinien 18. Rasterlinien — konstruktionsbedingte bündige Fugen in Ansichten — Begleitlinien (Linien zur Kennzeichnung von Belagstoffen in Schnittdarstellungen von Plattenwerkstoffen) — Kennzeichnung von Leimfugen <sup>3)</sup>
C	Freihandlinie, schmal 	0,35	0,25	1. Begrenzungen von abgebrochenen oder unterbrochen darge- stellten Ansichten und Schnitten, wenn die Begrenzung keine Mittellinie ist <sup>4)</sup> — Schraffuren der Schnittflächen bei Holz und Holzwerkstoffen <sup>5)</sup> — Kennzeichnung von Leimfugen <sup>5)</sup>
F	Strichlinie, schmal 	0,35	0,25	1. verdeckte Kanten 2. verdeckte Umriss
G	Strichpunktlinie, schmal 	0,35	0,25	1. Mittellinien 2. Symmetrielinien 3. Trajektorien (Bewegungsverlauf) — Metermaßmarkierungen (siehe DIN 18 111 Teil 1)
J	Strichpunktlinie, breit 	0,70	0,50	1. Kennzeichnung geforderter Behandlungen 2. Kennzeichnung der Schnittebenen
K	Strich-Zweipunktlinie, schmal 	0,35	0,25	1. Umriss von angrenzenden Teilen 2. Grenzstellungen von beweglichen Teilen 4. Umriss (ursprüngliche) vor der Verformung 5. Teile, die vor der Schnittebene liegen 6. Umriss von wahlweisen Ausführungen 7. Fertigformen in Rohteilen 8. Umrahmungen von besonderen Feldern/Bereichen (z. B. für Kennzeichnungen von Teilen) — Verschnittzugaben — Bandbezugslinien (siehe DIN 18 268)

<sup>1)</sup> Soweit nicht vorzugsweise Linienart K nach DIN 15 Teil 1 angewendet wird (siehe Bild 10)

<sup>2)</sup> Schraffuren zur Kennzeichnung von Stoffen, siehe hierzu DIN 201

<sup>3)</sup> Bei rechnerunterstütztem Zeichnen

<sup>4)</sup> In Zeichnungen nach dieser Norm wird in der Regel auf das Eintragen dieser Linien wegen der besseren Übersichtlichkeit verzichtet (z. B. Bild 5).

<sup>5)</sup> Vorzugsweise bei manueller Zeichnungserstellung

## 5 Maßeintragung nach DIN 406 Teil 1 bis Teil 3

Besondere Festlegungen siehe Abschnitte 5.1 bis 5.5.

### 5.1 Maßhilfslinien

Die Maßhilfslinien beginnen unmittelbar an den als sichtbar dargestellten Körperkanten (siehe Bild 2). Sie dürfen jedoch davon abgesetzt werden, wenn dadurch die Leserlichkeit der Zeichnung verbessert wird oder bei Zeichnungen für die Planung (siehe Bild 1). Sie stehen im allgemeinen rechtwinklig zur Maßlinie und gehen etwa 2 mm über diese hinaus.

### 5.2 Maßlinienbegrenzung

Die Enden der Maßlinien werden begrenzt nach DIN 406 Teil 2, wobei für Zeichnungen, die nach dieser Norm ausgeführt werden, bevorzugt der Schrägstrich anzuwenden ist. In diesem Fall kreuzt die Maßlinie die Maßhilfslinie bzw. die Körperkante und geht etwa 2 mm über diese hinaus. Der Schrägstrich verläuft immer unter 45° von links unten nach rechts oben, bezogen auf die jeweilige Maßlinie.

Bei Maßlinien für Radien und Durchmesser, die am Kreisbogen enden (siehe Bild 2), sowie bei bogenförmigen Maßlinien ist als Maßlinienbegrenzung immer ein Maßpfeil anzuwenden, desgleichen bei der steigenden Bemessung nach DIN 406 Teil 11 (z. Z. Entwurf), mit Ausnahme des Ursprungs, der mit einem Kreis gekennzeichnet wird (siehe Bild 41).

### 5.3 Nennmaß für Plattendicke

Nennmaße für Plattendicke werden nach Abschnitt 8.2.1 hinter dem Kurzzeichen für die Plattenart angegeben. Bei

zu furnierenden bzw. anders zu beschichtenden Platten wird das Nennmaß der unfurnierten bzw. noch nicht beschichteten Platte als Hilfsmaß in runde Klammern gesetzt (siehe Bild 3).

### 5.4 Rechteckquerschnitte

Die Maße für Rechteckquerschnitte dürfen wie in Bild 4 in die Querschnittsflächen eingetragen werden und zwar vorzugsweise in einer Zeile. Vor dem Schrägstrich wird das Maß angegeben, das der gewählten Schreibrichtung entspricht (Regelfall ist die Reihenfolge Breite/Dicke). Für gleiche Profilquerschnitte in einer Zeichnung ist dieselbe Reihenfolge der Maße einzutragen. Bei Platzmangel können die Maße auch mittels Hinweislinie (siehe Bild 21) aus der Darstellung herausgezogen und in Schreibrichtung eingetragen werden.

### 5.5 Paßteile

Werden Paßteile (z. B. Schubkästen und Schubkastenführungen) im zusammengebauten Zustand dargestellt, wird für diese Paßteile insbesondere bei Zeichnungen für Entwurf, Angebot oder Einzelfertigung aus Vereinfachungsgründen im Regelfall ein gemeinsames Nennmaß angegeben (siehe Bild 5). Das erforderliche Spiel zwischen den Paß- bzw. Führungsflächen ist bei der Fertigung festzulegen.

Bei Zeichnungen für die Serienfertigung werden im Regelfall unterschiedliche Nennmaße für Schubkasten und Schubkastengehäuse angegeben. In der Zeichnung kommt dieses durch das eingezeichnete Spiel mit entsprechender Maßeintragung zum Ausdruck (siehe Bild 6).

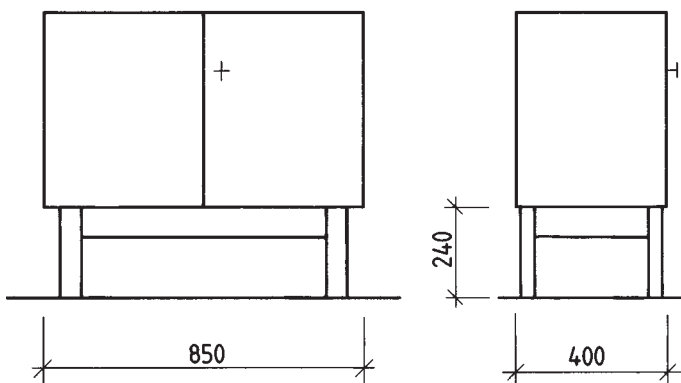


Bild 1. Maßhilfslinien abgesetzt

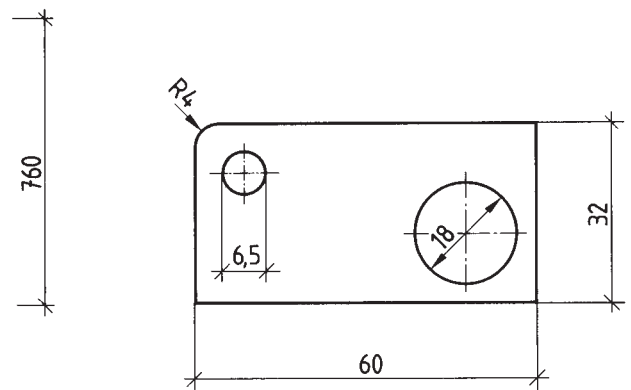


Bild 2. Maßlinienbegrenzungen

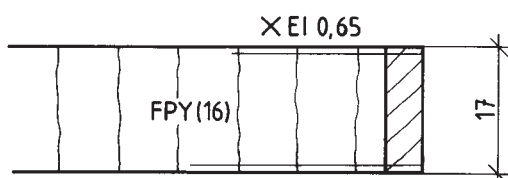


Bild 3. Rohdicke bei zu furnierender Platte als Hilfsmaß in Klammern

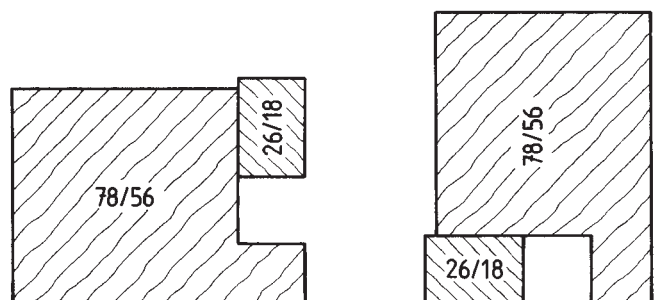


Bild 4. Querschnittsmaße